



Offizielle Wettkampffregeln

Gültigkeit

Diese Regeln sind für jeden Wettkampf der GBA gültig und sollen als „offizielle Wettkampffregeln“ der GBA Anwendung finden.

Wettkampf

Zu jeder Meisterschaft gibt es eine Ausschreibung, in der Details des Wettkampfes beschrieben werden.

Wettkampfplatz

Der gesamte Wettkampfplatz untersteht der GBA. Anweisungen der Ordner sind Folge zu leisten.

Grillteams

An einem Wettkampf können Grillteams starten, die aus max. 8 Personen bestehen.

Erklärung: Max 8 Teammitglieder dürfen während des Wettkampfes „aktiv“ arbeiten.

Diese sind mit dem Teamausweis des Veranstalters zu kennzeichnen (z.B. Schlüsselband). Weitere Mitglieder sind möglich (z.B. im Showbereich), wenn diese nicht „aktiv“ in das Wettkampffgeschehen eingreifen.

Alle Teilnehmer sind „Teammitglieder“ aber nur Einer ist „Teamchef“.

Der Teamchef ist Ansprechpartner für die GBA und den Veranstalter. Der Teamchef wird in Starterlisten usw. veröffentlicht. Die Kommunikation zwischen dem Veranstalter, der GBA, und dem Team läuft nur über den Teamchef.

Das Team kann sich einen Namen geben, der dann auch von uns entsprechend kommuniziert wird (z.B. mit Medien, Sponsoren usw).

Der Name kann frei gewählt werden (z.B. ABC-Griller). Der Name sollte nur nicht zu lang sein (Probleme bei Urkundendruck usw.) Hier behalten wir uns eine sinnvolle Abkürzung vor, falls der Name zu lang ist.

Ein Name mit Sponsoringbestandteilen ist nur nach Abstimmung mit der GBA möglich.

Startklassen

Ein Wettkampf kann in mehrere Startklassen geteilt werden (z.B. Amateure, Profis,

Kinder). Bei den schwäbischen Grillmeisterschaften 2010 wird keine Startklassenunterscheidung gemacht.

Gänge

In der Ausschreibung einer Meisterschaft werden die Anzahl der Gänge festgelegt.

Bei der schwäbischen Grillmeisterschaft 2010 sind in der Regel 4 Gänge auf dem Grill zuzubereiten

Ebbo Christ
Vizepräsident

K.Hornschuchstr. 67
73660 Urbach
FON: 07181-8849000
Mobil 0173-3294674

christ@gbaev.de
Web: www.gbaev.de



Grillgeräte

Grundsätzlich sind alle Grillgeräte außer Kontaktgrills erlaubt! Alle Grillgeräte müssen aber den allgemeinen Sicherheitsbedingungen entsprechen. Dies wird bei Beginn eines Wettkampfes überprüft.

Grillgeräte mit Bratplatten sind zugelassen, wenn die Bratplatten keinen Rand haben und darin „frittiert“ werden kann. Bratplatten dürfen natürlich eingeeölt werden, dieses muss aber ablaufen können. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie den Jurymarshall.

Es sollte angestrebt werden, dass das Gargut auf dem Rost im Heißluftstrom gegart (grilliert) wird.

Zubereitung der Speisen

Die Speisen sollen frisch vor Ort zubereitet werden.

Der Hauptbestandteil, sowie der Beilagen eines jeden Ganges müssen vom Grill kommen. Ein Salat kann beispielsweise natürlich nicht vom Grill kommen. Herde, Kochplatten, Töpfe & Pfannen usw. sind nicht erlaubt. Die Speisen müssen vom Grill kommen. Aluschalen zum erwärmen einer Soße sind auf dem Grill erlaubt.

Speisen zur Blinddegustation

In den Foodcontainern darf nichts außer den Speisen sein! Hinweise, die Rückschlüsse auf das Team zulassen sind nicht erlaubt. Zu den Foodcontainern darf bei Bedarf ein vom Veranstalter gestellter einheitlicher Zettel gereicht werden, der Erklärungen zum Gericht enthält, wenn dies etwas „Besonderes“ ist. Besonders ist z.B. eine spezielle Würzung. Es darf auf dem Gericht stehen „Kümmelschnecke“. Damit weiß der Juror, dass das Gericht nach Kümmel schmecken muss. Der Hinweis „Thüringer Kümmelschnecke“, könnte jedoch Rückschlüsse auf das Team zulassen und ist somit nicht erlaubt.

Es sind nur einheitliche Zettel genehmigt, die vom Veranstalter gestellt werden. Diese werden vor dem Wettkampf per Email versandt. Das Team füllt diese in der vorgegebenen Schriftart aus und legt diese bei der Teamchefbesprechung dem Jurymarshall vor. Nur genehmigte und vom Jurymarshall gezeichnete Zettel werden anerkannt!

Hygiene

Hygienebestimmungen „zum Inverkehrbringen von Lebensmitteln“ sind einzuhalten.

Das Wettkampfkaro soll jederzeit repräsentativ, sauber und ordentlich aussehen. Bei Verstößen erfolgt Punktabzug. Der Punktabzug wird durch den Jurymarshall zusammen mit einem beliebigen Juror festgestellt.

Ebbo Christ
Vizepräsident

K.Hornschuchstr. 67
73660 Urbach
FON: 07181-8849000
Mobil 0173-3294674

christ@gbaev.de
Web: www.gbaev.de



Grillwertung

Es wird nach den Grundsätzen der GBA gewertet.

Jedes Team wird wie folgt gewertet:

Bei jedem Gang gibt es 2 Blindjuroren, die in einer Blinddegustation die Speisen bewerten.

Außerdem gibt es in jedem Gang 2 Tischjuroren, die am Tisch des Grillteams die Speisen bewerten und außerdem die Funwertung vornehmen.

Jeder Juror bewertet bei der Grillwertung wie folgt:

- A. Aussehen des Gesamtgerichtes
- B. Harmonie des gesamten Gerichtes
- C. Aussehen des Hauptbestandteils
- D. Optische Garstufe des Hauptbestandteils
- E. Biss des Hauptbestandteils
- F. Geschmack des Hauptbestandteils
- G. Geschmack der Beilagen

Die Benotung ist wie folgt:

Skala 1-10 :

- 1 indiskutabel ungenießbar
- 2 stark verkohlt oder noch roh
- 3 sehr stark über- oder untergart
- 4 über- oder untergart
- 5 akzeptabel
- 6 gut
- 7 sehr gut
- 8 ausgezeichnet
- 9 super
- 10 absolute Spitze

Bei jedem Gang können somit von jedem Juror max. 70 Punkte vergeben werden.

Das jeweils beste und schlechteste Resultat wird gestrichen, somit sind max. 280 Punkte möglich.

Bei 5 Gängen sind somit max. 1400 Punkte möglich.

Ebbo Christ
Vizepräsident

K.Hornschuchstr. 67
73660 Urbach
FON: 07181-8849000
Mobil 0173-3294674

christ@gbaev.de
Web: www.gbaev.de



Funwertung:

Bei einer Meisterschaft kann oder sollte unbedingt der Fun (Spaß) mit bewertet werden.

Dies geschieht durch die zwei Tischjuroren bei jedem Gang. Bewertet wird:

- A Das Wettkampfviereck
- B Die Tischdekoration
- C Die Teambekleidung
- D Unterhaltungswert des Teams

Die Benotung ist wie folgt:

- 5 originell
- 6 sehr einfallsreich
- 7 ausserordentlich originell
- 8 hitverdächtig
- 9 super
- 10 bisher unerreicht

Somit können bei 5 Gängen max. 400 Punkte erreicht werden.

Auswertung (Grillwertung)

Die erfassten Bewertungen werden vom Veranstalter ausgewertet.

Jedes Team erhält das Teaminfo (alle Einzelergebnisse vom eigenen Team), sowie

die offiziellen Siegerlisten.

Punktergebnis für Bewertung = Gesamtpunkte abzgl. Max. Streichergebnis, abzgl.

Min. Streichergebnis (siehe Punkt Grillwertung).

Um Punktgleichheit zu vermeiden wird folgendes System angewandt:

Bei gleichen Punktergebnissen hat die bessere Platzierung, wer das höhere Max. Streichergebnis bzw. das höhere Min. Streichergebnis hat. Sollte danach noch immer

Punktgleichheit herrschen, so wird das höhere Funergebnis hinzugenommen.

Titel und Nutzungsrechte

Folgende Titel werden verliehen:

- Schwäbischer Grillmeister 2010 (Gesamtsieger)
- Grillzangenkönig 2010 (Gesamtsieger)
- Sieger der einzelnen Gänge (z.B. Sieger „Kategorie Rindfleisch“)

Der Titel darf vom Team, Teamchef und den Teammitgliedern im Namen des Teams

bis zur nächsten Meisterschaft geführt und beworben werden.

Grillzangenkönig 2010

Grillzangenkönig 2010 wird der Teamchef des Gewinnerteams der schwäbischen Grillmeisterschaft. Nur dieser persönlich darf sich z.B. „Grillzangenkönig 2010“ nennen.

Ebbo Christ
Vizepräsident

K.Hornschuchstr. 67
73660 Urbach
FON: 07181-8849000
Mobil 0173-3294674

christ@gbaev.de
Web: www.gbaev.de



Juroren

Die Juroren sollten *nach Möglichkeit* je zur Hälfte aus „Fachleuten“ (Köche, Fleischer, Caterer usw.) und aus „Verbrauchern“ (Hausfrauen, Studenten, Büroangestellten usw.) bestehen.

Ab 2010 müssen Juroren Mitglied der GBA sein. Die Einstiegsklasse ist die Clubmitgliedschaft.

In Zukunft werden nur noch Juroren eingesetzt, die eine Schulung absolviert und somit ein Zertifikat mit Jurorennummer und Jurorenpass erhalten haben. Bis dahin,

werden Juroren mit Zertifikat bevorzugt.

Auf jeden Fall ist eine Juroreneinweisung, die in der Regel am Wettkampftag stattfindet, zu absolvieren. Juroren werden vor Wettkampfbeginn offiziell und öffentlich vereidigt.

Juroren müssen in der Lage sein alle Speisen, über die sie zu richten haben, zumindest probieren zu können. Sie müssen ehrlich und unvoreingenommen taxieren. Sie dürfen untereinander keine Wertungen absprechen und ihre Geschmacksnerven nicht mit Alkohol betäuben. Ferner sollten Juroren keine Allergien auf Lebensmittel haben.

Juroren müssen sich unbedingt an das enge Zeitlimit halten. Wertungsbögen sind

sofort abzugeben, damit eine zeitnahe Auswertung möglich ist.

Juroren werden als Tischjuroren und als Blindjuroren im Rotationsprinzip eingesetzt.

Die Einteilung erfolgt während dem Wettkampf.

Juroren haben keinen Anspruch auf Fahrtgeld, Übernachtungskosten, sowie Entschädigungen aller Art.

Siegerfotos etc.

Aufgrund evt. getroffener Sponsorenzusagen seitens des Veranstalters haben sich die Gewinner für offizielle Siegerfotos, Urkundenübergabe usw. unmittelbar nach der

Siegerehrung für mind. 60 Minuten exklusiv dem Veranstalter zur Verfügung zu stellen. Die Location bestimmt ausschließlich der Veranstalter. Primär sind die Interessen der GBA und des Veranstalters zu vertreten und ausschließlich positiv zu präsentieren.

Ebbo Christ
Vizepräsident

K.Hornschuchstr. 67
73660 Urbach
FON: 07181-8849000
Mobil 0173-3294674

christ@gbaev.de
Web: www.gbaev.de



Teamsponsoring

Sponsoring der Teams und Refinanzierung durch Förderer ist generell nur im Wettkampfareal möglich.

Das Grillteam darf seine Sponsoren im Wettkampfareal wie folgt kostenlos präsentieren:

Eine Plakatfläche darf frei gestaltet werden um Teamsponsoren zu präsentieren. Dabei ist die Fläche auf 1 x 1 Meter festgelegt. Andere Maße sind nicht zulässig.

- Auf der Teamkleidung (Oberteil, Kappe, Schürze) dürfen die Logos der Teamsponsoren bis zu einer Größe von 15 x 15 cm getragen werden.

- Weitere Präsentation siehe unten

Möglichkeiten von Werbung und Promotion im Wettkampfareal eines Grillteams (für Teamsponsoren) auf Anfrage.

Nicht angemeldete Werbung und Promotion wird vom Wettkampfgelände entfernt.

Sollte das Entfernen nicht möglich sein muss diese abgeklebt werden. Alle Werbemöglichkeiten müssen von dem Veranstalter bestätigt werden, da die Sponsoren teilweise Exklusivitätsrechte besitzen. Wir bitten dafür um Verständnis.

Medien

Alle Teams und deren Mitglieder treten an den Veranstalter und deren Partner sämtliche Rechte an Bild, Wort und Ton sowie Rezept- und Showkreationen für Veröffentlichungen in Print- und Telemedien, insbesondere in Rundfunk, Fernsehen und Internet, für Medien- und Werbezwecke uneingeschränkt unendgeldlich ab.

Kontrolle

Bei Bedarf setzt der Veranstalter einen Kommissar der GBA ein, der die Einhaltung des Regelwerks, insbesondere Verwendung der Pflichtzutaten überprüfen wird. Dem Kommissar ist uneingeschränkt Zugang durch die Teams zu gewähren. Auf Verlangen des Kommissars haben die Grillteams alle Lager wie Kühlschrank, Kisten, Fahrzeuge usw. vorzuzeigen und zu öffnen. Mit Anmeldung und Start akzeptieren die Teams diese Kontrollen.

Strafmassnahmen

-Punktabzüge (z.B. Hygiene) werden auf Vorschlag von Juroren vom Jurymarshall entschieden.

-Disqualifikation (z.B. grobe Verstöße gegen diese Regeln) werden vom Schiedsgericht auf Vorschlag des Jurymarshalls entschieden.

-Ausschluss von Meisterschaft oder auf Lebzeit wird vom Schiedsgericht gemeinsam mit dem GBA-Präsidium entschieden.

-Alle verhängte Entscheidungen sind endgültig. Revision und der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ebbo Christ
Vizepräsident

K.Hornschuchstr. 67
73660 Urbach
FON: 07181-8849000
Mobil 0173-3294674

christ@gbaev.de
Web: www.gbaev.de



Schiedsgericht

Grundsätzliche Entscheidungen trifft der Jurymarschall der GBA. Weitreichende Entscheidungen, wie Disqualifikation, trifft das Schiedsgericht der GBA, welches aus folgenden 3 Personen besteht: Jurymarschall der GBA, Präsident der GBA (oder Vertreter), anwesender Vertreter der WBQA.

Ebbo Christ
Vizepräsident

K.Hornschuchstr. 67
73660 Urbach
FON: 07181-8849000
Mobil 0173-3294674

christ@gbaev.de
Web: www.gbaev.de

Stand Mai 2010

Ebbo Christ, Vizepräsident und Jurymarschall GBA.